



GEMEINDE ELBIGENALP

# NewsLETTER

## O K T O B E R 2017

### Nationalratswahl 2017

Am 15. Oktober 2017 findet die Nationalratswahl 2017 und die Volksbefragung „Olympia 2026“ statt, deshalb möchten wir Ihnen folgende Informationen übermitteln.

**Das Wahllokal ist das Gemeindeamt in Elbigenalp, dass am Wahltag in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr geöffnet hat.**



#### Wahlberechtigt sind

- Personen die am Stichtag (25. Juli 2017) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag (15. Oktober 2017) das 16. Lebensjahr vollendet haben oder
- als Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher bis zum Ende des Einsichtszeitraumes für die Auflegung des Wählerverzeichnisse am 24. August 2017 einen Antrag in die Wählerevidenz und in der Folge in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind (diese Personen müssen ebenfalls spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben).

#### Wählen mit Wahlkarte

Personen, die am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa bei Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

#### Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

- **Schriftlich** (auch per Telefax, per E-Mail oder über die Internetmaske der Gemeinde Elbigenalp):
  - bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 11. Oktober 2017),
  - bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 13. Oktober 2017, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.
- **Mündlich** (nicht telefonisch):
  - bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 13. Oktober 2017, 12.00 Uhr).

#### Was wird bei der Antragstellung benötigt?

Bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument:

- idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bitte wenden!

Bei einer schriftlichen Antragstellung durch Glaubhaftmachung Ihrer Identität:

- Angabe der Passnummer

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

## Wie gelangt die Wahlkarte, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden ist, an die Bezirkswahlbehörde?

Die Wahlkarte kann im Postweg (Portokosten trägt Bund), im Ausland auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) oder einer österreichischen Einheit, an die zuständige Bezirkswahlbehörde Reutte übermittelt werden. Die Adresse der Bezirkswahlbehörde ist bereits auf der Wahlkarte abgedruckt. Die Wahlkarte muss spätestens am Tag der Wahl bis 17:00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde eingelangt sein. Oder in einem Wahllokal – solange diese geöffnet hat.

Die Wahlkarte kann am Wahltag (15. Oktober 2017) von der Wählerin oder vom Wähler persönlich oder durch eine beauftragte Person bei jeder Bezirkswahlbehörde und in jedem Wahllokal – solange diese geöffnet hat – abgegeben werden.

## Volksbefragung 15.10.2017



## Olympia 2026

**Die Volksbefragung findet zeitgleich mit der Nationalratswahl im Wahllokal Gemeindeamt Elbigenalp von 08:00 – 12:00 Uhr statt.**

Stimmberechtigt sind österreichische StaatsbürgerInnen, die in der Stimmliste (mit Stichtag 16.08.2017) einer Tiroler Gemeinde aufscheinen, weil sie dort ihren Hauptwohnsitz haben. Insbesondere ist es erforderlich, dass die/der Stimmberechtigte am Wahltag mindestens 16 Jahre alt ist.

Einen Antrag auf Stimmkarten (Briefwahl) kann vom Tag der Ausschreibung der Volksbefragung an schriftlich bis spätestens am vierten Tag vor dem Tag der Volksbefragung, das ist der 11. Oktober 2017, oder mündlich bis spätestens am zweiten Tag vor dem Tag der Volksbefragung, das ist der 13. Oktober 2017, 12.00 Uhr, gestellt werden. Ebenfalls bis zum 13. Oktober 2017, 12.00 Uhr, kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Stimmkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist. Achtung: Die Stimmkarte für die Volksbefragung ist jedenfalls gesondert von der Wahlkarte für die Nationalratswahl zu beantragen.

Am Amtlichen Stimmzettel für die Volksbefragung „Olympia 2026“ wird Ihnen folgende Fragestellung mit der der Optionswahl „Ja“ oder „Nein“ gestellt:

**„Soll das Land Tirol ein selbstbewusstes Angebot für nachhaltige, regionale angepasste sowie wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Olympische und Paralympische Winterspiele Innsbruck- Tirol 2026 legen?“**

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerber Markus

**Bitte wenden!**